



Glarus, 22. März 2016

Vernehmlassung i. S. Änderung des Fernmeldegesetzes

Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Fernmeldemarkt hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Der Vorentwurf konkretisiert die erste von zwei Etappen, die der Bundesrat für die Revision des FMG in seinem Bericht zur Entwicklung im schweizerischen Fernmeldemarkt vorgesehen hat. Er sieht insbesondere vor, die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten zu stärken, die Nutzung der Funkfrequenzen zu liberalisieren, die Fernmeldedienstleisterinnen von der Meldepflicht zu befreien und den Netzzugang für alle Marktteilnehmer zu verbessern.

Wir nehmen zur Vorlage einerseits aus Sicht eines Bergkantons an der Peripherie des wirtschaftlichen Zentrums Zürich Stellung. Der Kanton Glarus ist auf eine möglichst hochwertige Versorgung mit Fernmeldedienstleistungen angewiesen, will er mit dem Standortwettbewerb mithalten können. Andererseits möchten wir als kantonale Verwaltung Fernmeldedienstleistungen möglichst günstig beziehen können.

Hier spielt der ehemalige Staatsbetrieb Swisscom, welcher nach wie vor zu 51 Prozent im Besitz des Bundes ist, eine wichtige Rolle. Der Swisscom ist diesbezüglich aus Sicht des Kantons Glarus ein gutes Zeugnis auszustellen. Grundsätzlich verfügen wir dank der Swisscom bereits heute über eine sehr gute Fix- und Mobileversorgung und eine gute Breitbandabdeckung. Trotz der starken Stellung spielt aber der Wettbewerb auch bei uns, sei dies bei der Fix- und Mobiletelefonie, sei dies aber auch beim Zugang zu Internetprovidern oder bei Radio und Fernsehen.

2. Generelle Bemerkungen zur Vorlage

Das aktuelle Fernmeldegesetz ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Netzausbaus. Es schützt Investitionen in neue Technologien. Der Netzausbau erfolgte und erfolgt – im Gegensatz zum Ausland – ohne staatliche Beihilfen. Für den Kanton Glarus als Rand-

kanton ist ein flächendeckend leistungsfähiges digitales Netz eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung. Garant bei uns dafür ist heute mehrheitlich die Swisscom, welche plant, bis 2023 jede Gemeinde mit 80 Mbit/s auszurüsten. Für solche Ausbauten benötigt die Swisscom, wie auch weitere Anbieter Rechtssicherheit, damit diese Investitionen auch amortisiert werden können. Daher sollten aus unserer Sicht Eingriffe in den Markt nur auf das Notwendige beschränkt werden.

Mit der Vorlage werden die aktuell grössten Ärgernisse angegangen. Dies sind aus Sicht der Konsumenten die unerwünschten Werbeanrufe und die nach wie vor gegenüber dem Ausland zu hohen Roamingkosten für Telefonie und Daten. Wir unterstützen hier die Bestrebungen des Bundes, diesen Missstand zu beheben. Wir sind daher grundsätzlich mit der vorliegenden Revision des Fernmeldegesetzes einverstanden.

3. Bemerkungen im Einzelnen

3.1. Fernmeldedienste

Künftig soll beim BAKOM nur noch registriert werden, wer spezifische öffentliche Ressourcen (Adressierungselemente, konzessionspflichtige Funkfrequenzen) nutzt. Der Schaffung gleich langer Spiesse dient auch die Streichung spezifischer, in anderen Wirtschaftsbranchen nicht bekannter Pflichten, wie die Pflicht zur Bereitstellung einer Mindestanzahl Ausbildungsplätze oder die Pflicht zur Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen diese Deregulierungsmassnahmen, da diese zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Anbietern führen.

3.2. Netzinfrastruktur und Netzzugang

Im Bereich des Netzzugangs auf Vorleistungsebene werden verschiedene Verfahrensänderungen vorgeschlagen, mit denen die Unzulänglichkeiten des bestehenden Systems beseitigt werden. Die ComCom als Regulierungsbehörde erhält insgesamt mehr Kompetenzen. Wir verschliessen uns nicht gegenüber einer solchen Regulierung, fordern aber, dass sich diese Eingriffe auf das unbedingt Notwendige beschränken sollen.

Wir teilen im Übrigen die Auffassung, dass Wettbewerb voraus setzt, dass Anbieter auch tatsächlich die Möglichkeit haben, mit ihren Angeboten bis zur Kundschaft vorzudringen. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass Netzbetreiberinnen Anspruch auf Erschliessung des Gebäudzugangspunkts und auf Mitbenutzung der gebäudeinternen Fernmeldeinstallationen haben. Weiter wird die Mitbenutzung bestehender passiver Infrastrukturen (z.B. von technischen Betrieben) auf transparenter und nichtdiskriminierender Weise sowie zu angemessenen Preisen vorgeschrieben. Wir unterstützen dies.

3.3. Staatliche Ressourcen für den Telekombereich

Der Bund stellt der Telekombranche mit dem Frequenzspektrum und den Adressierungselementen, inklusive Internet-Domains, Ressourcen zur Verfügung, die für die Erbringung von zeitgemässen Fernmeldediensten unverzichtbar sind. Auch in diesem Bereich wird das FMG aktualisiert. Einverstanden sind wir mit den Öffnungen bezüglich Frequenznutzung, für welche eine in den EU-Ländern bereits umgesetzte Flexibilisierung vorgeschlagen wird.

Ausdrücklich unterstützen wir, dass die Nutzung der für das Internet unverzichtbaren Domains und Domain-Namen nun auch gesetzlich rechtgenügend geregelt wird und dem BAKOM die Kompetenz eingeräumt wird, eine externe Gesellschaft mit der Durchführung zu betrauen.

3.4. *Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt*

Hier besteht aus Sicht der Glarner Regierung der grösste Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher die Revisionsvorschläge, die folgende Punkte beinhalten:

- Massnahmen zur besseren Bekämpfung des unerwünschten Telemarketings und von Spam;
- Möglichkeit, in einem Bündel angebotene Dienste zu angemessenen Preisen auch einzeln zu nutzen;
- Transparenzvorschriften beim internationalen Roaming und bezüglich Netzneutralität;
- Preisobergrenzen für internationales Roaming und detailliertere Abrechnung (Abrechnung pro Sekunde oder KB);
- Verbesserung des Notfalldienstes mit Möglichkeiten, Notrufdienst auf weitere Fernmelde-dienste auszuweiten (z.B. für SMS) und detaillierterer Regelung von Leitweglenkung und Standortidentifikation.

Wir fordern, dass auch das Spoofing, insbesondere das Caller-ID-Spoofing, explizit unterbunden wird. Zudem sind die Preisobergrenzen für die Mehrwertdienste zu überprüfen.

3.5. *Wichtige Landesinteressen*

Die moderne Telekommunikation ist wichtiger und anfälliger geworden (Stromabhängigkeit, Gefahr von Cyberattacken usw.). Wir unterstützen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, dass der Bundesrat zum Schutz der Landesinteresse entsprechende Massnahmen treffen kann.

3.6. *Notrufdienst*

Wir lehnen es ab, die Kosten für die Regelung eines wirksameren Notrufdienstes den Blaulichtorganisationen und damit den Kantonen aufzuerlegen. Sachgerechter wäre eine Kostenverteilung auf alle Nutzer von Kommunikationsmitteln.

3.7. *Begleitende Massnahmen*

Es besteht Bedarf, die im internationalen Rahmen getätigte Wirkungsforschung weiterhin zu verfolgen, durch eigene Forschung in der Schweiz zu ergänzen und die Immissionen in der Umwelt repräsentativ zu erheben. Für das Immissionsmonitoring hat der Bundesrat ein Konzept verabschiedet, gleichzeitig aber signalisiert, dass die Finanzierung eines solchen Monitorings angesichts der angespannten Lage der Bundesfinanzen nicht gesichert ist. Die Kosten würden sich auf 7 Millionen Franken während zehn Jahren belaufen.

Wir vermissen in der Vorlage, die seit einiger Zeit angedachte Verwendung eines Teils der Funkkonzessionseinnahmen für flankierende Aufgaben wie Forschung oder Monitoring. Der Bundesrat hat im Fernmeldebericht 2014 explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Im Bericht „Zukunftstaugliche Mobilfunknetze“ in Erfüllung der Postulate Noser (12.3580) und FDP-Liberale Fraktion (14.3149) hat der Bundesrat zudem festgehalten, dass ein Monitoring der Mobilfunkstrahlung und von Strahlung anderer Herkunft als flankierende Massnahme zum Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur rasch an die Hand genommen werden sollte. Für die Finanzierung hat er auf seine Erklärung im Fernmeldebericht verwiesen.

Auch die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates stellt in ihrer Motion "Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen" (16.3007) vom 1. Februar 2016 diese Forderung.

Wir beantragen Ihnen, Artikel 39 FMG mit einem neuen Absatz 1bis zu ergänzen: „Der Bundesrat setzt den Erlös aus den Konzessionsgebühren nach Absatz 1 ganz oder teilweise für begleitende Massnahmen wie Forschung und Erhebungen im Zusammenhang mit funkba-sierten Technologien ein.“

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Röbi Marti
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: tp@bakom.admin.ch

versandt am: 24. März 2016